
MERKBLATT

Beantragung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Apotheke, ggf. mit bis zu drei Filialapotheken nach § 1 Apothekengesetz

(Stand Januar 2017)

I. Grundlegende Rechtsvorschriften (in jeweils gültiger Fassung)

- Gesetz über das Apothekenwesen (Apothekengesetz-ApoG)
- Verordnung über den Betrieb von Apotheken (Apothekenbetriebsordnung-ApBetrO)

II. Antragstellung

Zur Vereinfachung des Verfahrens wird die persönliche Antragstellung in unseren Diensträumen erbeten (vorherige telefonische Terminabsprache bitte unter der Telefonnummer 030/90229-2338).

Sofern eine persönliche Antragstellung nicht erwünscht ist, ist der formlose Antrag mit den erforderlichen Unterlagen zu richten an das

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo)
Referat I B
Postfach 310929
10639 Berlin

III. Allgemeine Hinweise

Der Antrag sollte mindestens 8-10 Wochen vor dem gewünschten Erlaubnisterrmin vorgelegt werden.

Vorsorglich wird auf die Vorschrift des § 23 ApoG hingewiesen, wonach das Betreiben einer Apotheke ohne die dafür erforderliche Erlaubnis eine Straftat darstellt.

Die Erteilung der Erlaubnis ist gemäß der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz (GesSozArbVGebO) in geltender Fassung **gebührenpflichtig**:

Erlaubnis zum Betrieb einer Apotheke	1.040 - 1.560 €
Erlaubnis zum Betrieb einer Hauptapotheke und bis zu drei Filialapotheken	2.080 - 6.240 €
Erlaubnis zum Betrieb einer Apotheke als Pächter	720 €

Bei Ablehnung oder Rücknahme eines bereits teilweise bearbeiteten Antrages werden ebenfalls Gebühren erhoben (10 – 50 % der o. g. Gebühren).

IV. Erforderliche Unterlagen

- | | |
|---|--|
| 1. Antrag | schriftlich, formlos |
| 2. Lebenslauf | tabellarisch zur Person, Ausbildung, berufliche Tätigkeiten |
| 3. Staatsangehörigkeitsnachweis | in der Regel durch Personalausweis, Reisepass
in Ausnahmefällen durch Staatsangehörigkeitsausweis |
| 4. Approbationsurkunde
(ggf. auch Promotionsurkunde) | über die deutsche Approbation |
| 5. Amtliches Führungszeugnis | zur Vorlage bei einer Behörde, Zweck „Apothekenbetriebslaubnis“ |

- 6. Ärztliches Attest** „... nicht in gesundheitlicher Hinsicht ungeeignet ist, **eine Apotheke ordnungsgemäß zu leiten.**“
- 7. Eidesstattliche Versicherung, schriftliche Erklärungen** zu § 2 Abs. 1 Nm. 2, 4, 5 und 8 ApoG
(Vordruck liegt bei Antragstellung in unseren Diensträumen zur Unterzeichnung bereit)
- 8. Zeichnungen** 2-fach, Maßstab 1:50, aller zur Apotheke gehörenden Räume/Bereiche mit Angaben zur Lage, Größe (Maßangaben und m²), Funktion und Einrichtung (einschließl. Installationen, z.B. Laborspüle) gem. § 4 ApBetrO.
Bei Erlaubnissen für bestehende Apotheken können vorliegende Zeichnungen mit den Antragstellern besprochen werden, ggf. müssen sie aktualisiert oder neu gefertigt werden.
beispielsweise:
- Darstellung des barrierefreien Zugangs zur Offizin von den öffentlichen Verkehrsflächen
 - Maßnahmen zur Wahrung der Vertraulichkeit der Beratung an den Abgabeplätzen
 - Maßnahmen zur Einhaltung der Lagertemperaturen, insbesondere bei Belieferung außerhalb der Geschäftszeiten
 - Vorhaben und Abläufe zu Tätigkeiten gemäß §§ 34 und 35 ApBetrO
- ggf. ergänzende Erläuterungen**
- 9. Mietvertrag** über die Apothekenräume, bei Untermietvertrag auch Hauptmietvertrag
- oder**
- Grundbuchauszug über die Apothekenräume bei Eigentum bei neuen Apotheken
- 10. Einrichtungsverträge und/oder sonstige Verträge**
- 11. Kaufverträge oder sonstige Eigentumsübertragungen** bei Inhaberwechsel
(z. B. Erbschein, Schenkung o. ä.)
- 12. Finanzierungsplan/Finanzierungsverträge** je nach Einzelfall
- 13. Verzichtserklärungen** auf Betriebserlaubnisse gem. § 3 ApoG
je nach Einzelfall
- 14. Pachtvertrag**
- 15. Verpachtungsbegründung/Verpachtungsberechtigung** Angaben und ggf. Nachweise durch den Verpächter
- 16. OHG-Vertrag**
- 17. für Filialapotheken** Benennung eines Verantwortlichen, Unterlagen zu Nr. 4 und 5

Die Vorlage der Urkunden und Verträge erbitten wir in Original und Kopie.

Im Zuge der Bearbeitung des Erlaubnis-antrages kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich werden. Eine abschließende Bearbeitung ist erst bei Vollständigkeit der notwendigen Unterlagen möglich.

Impressum:

Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung I (Gesundheit),
Darwinstraße 15, 10589 Berlin.
Rückfragen: Frau Mehl, Tel. 90229-2338, E-mail: Sylvia.Mehl@lageso.berlin.de
Für den Inhalt verantwortlich: Referat I B- Apotheken- und Betäubungsmittelwesen.
V.i.S.d.P. Silvia Kostner